



Muttenz, 15.4.2018/KS

Anhang 4 zur Gartenordnung des FGVM

Trampolinverbot

Aufgrund des Beschlusses der 44. Generalversammlung des FGVM vom 17.3.2018 ist der Betrieb von Trampolinen und ähnlichen Sportgeräten auf den Parzellen des FGVM Gartenareals Hardacker verboten.

Bereits vorhandene Trampoline müssen umgehend entfernt werden.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft und wird allen Pächtern als Anhang zur bestehenden Gartenordnung vom 1.7.2015 ausgehändigt.

Muttenz, 15.4.2018

Für den Vorstand des FGVM Muttenz:

Daniel Ronchi

Vizepräsident

Andreas Gerber

Arealchef